

Im Beitragsjahr 2020 wurden in einen geförderten Riester-Vertrag – nach statistischen Auswertungen durch das Bundesministerium der Finanzen – durchschnittlich 1.080,27 Euro an Gesamtbeiträgen (= Summe der Eigenbeiträge der Förderberechtigten und gewährten Zulagen) eingezahlt.

Deutliche Unterschiede gab es dabei zwischen den einzelnen Anbietertypen: Besonders hohe Beiträge wurden an Pensionskassen und Pensionsfonds – beides Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung – gezahlt (2020: 1.450 Euro und 1.252 Euro). Die langjährige Vormachtstellung dieser beiden Anbietertypen wurde 2018 erstmals von den Bausparkassen durchbrochen (2019: 1.394 Euro; 2020: 1.450 Euro) durchbrochen.

Die Zusatzversorgungskassen (1.312 Euro) haben sich mittlerweile auf den dritten Platz vorgeschoben. Kapitalanlagegesellschaften (1.028 Euro) verzeichnete für die bei ihnen abgeschlossenen Verträge durchschnittliche Gesamtbeiträge in der Nähe des allgemeinen Durchschnitts je Vertrag. Besonders niedrig waren mit 968 Euro die durchschnittlichen Beiträge je Vertrag an die übrigen Kreditinstitute

Die für das Jahr 2020 ermittelte Gesamtförderung betrug 3,937 Mrd. Euro (2019: 4,005 Mrd. Euro) und ist damit weiter rückläufig. Die Gesamtförderung des Jahres 2020 in Höhe von 3.936,5 Mrd. Euro setzt sich aus Zulagen in Höhe von 2,771 Mrd. Euro und einer Steuerentlastung durch den Sonderausgabenzug in Höhe von 1,166 Mrd. Euro zusammen. Von den rd. 2,771 Mrd. Euro Zulagenförderung entfällt mit 1,380 Mrd. Euro nahezu die Hälfte auf die Kinderzulagen.

BMF: Riester-Rente in den Jahren 2019 und 2020 - Durchschnittliche Gesamtbeiträge je geförderten Vertrag*) nach Anbietertypen (Stand: Nov. 2023)



Anbietertyp	2019	2020
	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je geförderten Vertrag in Euro	
Bausparkasse	1.393,82	1.449,72
Kapitalanlagegesellschaft	1.027,72	1.039,44
übrige Kreditinstitute	954,46	967,88
Pensionsfonds	1.222,35	1.251,61
Pensionskasse	1.448,57	1.456,54
Versicherung	989,65	1.008,66
Wohnungsbaugenossenschaft		-
Zusatzversorgungskasse	1.287,02	1.312,36
Insgesamt	1.059,40	1.080,27

2020

Zulagen:
rd. 2,771 Mrd. Euro

Steuerentlastung:
rd. 1,166 Euro.

Gesamtbeiträge:
rd. 11,824 Mrd. Euro

*) Zu beachten ist, dass ein Zulagenempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2023): [Statistische Auswertung zur Riester-Förderung](#), Tabelle 7

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.